Allgemeine Bestimmungen:

1. Das Schießen ist für alle Schützen ab dem vollendeten 14 Lebensjahr offen.
2. Die Versicherungskarte ist beim Lösen der Hauptboulette vorzuzeigen. Schützen die nicht versichert sind müssen eine Tagesversicherung abschließen.
3. Geschossen wird nach den Bestimmungen des BSSB.
   Jeder Schütze hat sich vor dem Schießen über den Ablauf des Schießen mit elektronischen Anlagen zu informieren.
   In allen nicht vorgesehenen Fällen entscheidet die Schießleitung unter Ausschluß des Rechtsweges entgültig.
   Reklamationen sind sofort an den Gesamtleitenden zu richten
4. Bei Ringgleichheit auf der Meisterscheibe entscheidet die Deckserie, bei Teilergleichheit der nächstbeste Teiler.
5. Nach Schießende ist die Standaufsicht zu holen, die den Streifen abtrennt und ihn mit einem Stempel und gegenseitiger Unterschrift versieht.
6. Jeder Schütze ist für den Verbleib seiner Schießausrüstung selbst verantwortlich. Für eventuelle Verluste oder Beschädigungen wird keine Haftung übernommen.
7. Gewehre dürfen nur mit geöffnetem Verschluß und gemäß den Richtlinien mit Pufferpatrone abgelegt werden.
8. Unregelmäßigkeiten während des Schießens werden mit Ausschluß und dem Preisverlust des Schützen geahndet. Eine Rückzahlung von gelösten Einlagen findet nicht statt.
9. Geschossen wird auf eine Entfernung von 100 Meter.
10. Das Schießen ist Gauoffen.
11. Schützinnen und Schützen sind gleichberechtigt.
12. Mannschaftswertung für eine andere Klasse nicht erlaubt.
13. Die Daten der Teilnehmer werden auf Datenträgern gespeichert.
14. Mit dem Lösen der Hauptboulette erkennt jeder Schütze die vorstehenden Bestimmungen an.

Das Schützenmeisteramt